

Per Mail an:
Thuner Amtsanzeiger
amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Heimenschwand, 18. Mai 2015 ho
Archiv Nr. 01.0302.

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Publikation in der Ausgabe Nr. 21 vom Donnerstag, 21. Mai 2015:

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Buchholterberg an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2014 und 21. Mai 2015 folgende Änderung beschlossen hat:

- Personalverordnung vom 18. März 2009; Anpassungen Anhang III

Die Verordnung tritt vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden sofort in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, erhoben werden.

Der geänderte Erlass kann bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg bezogen oder im Internet unter www.buchholterberg.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Buchholterberg

sig. Hansueli Ogi
Gemeindeschreiber